

# KINDER- und JUGEND- BETEILIGUNG in SCHLESWIG-HÖLSTEIN



 Nach **§ 47f** der GEMEINDEORDNUNG:

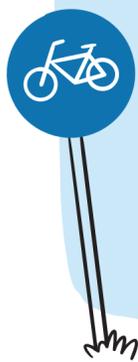
 WO GIBT ES KINDER- und JUGENDVERTRETUNGEN?

→ Kinder und Jugendliche müssen von der Gemeinde beteiligt werden, wenn etwas geplant wird, das sie betrifft.

## BEISPIELE:

**BAU eines SPIEL- oder SPORTPLATZES**

**UMB AU von SCHULEN und RADWEGEN**



es gibt über **70** KINDER- und JUGENDVERTRETUNGEN in SCHLESWIG-HÖLSTEIN.

→ Es gibt sie in Städten und Dörfern.

*vielleicht auch bei DIR vor ORT!*

→ Unter dem QR-Code kannst Du schauen, wo es überall in Schleswig-Holstein Kinder- und Jugendbeiräte gibt.



## WIE KÖNNEN KINDER und JUGENDLICHE beteiligt werden?

→ Bei konkreten Projekten, wie z.B. dem Umbau eines Spielplatzes, können Kinder und Jugendliche z.B. in

**ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN**

beteiligt werden.

→ Städte und Gemeinden können Kinder und Jugendliche auch mit Umfragen oder Jugendversammlungen beteiligen.

*sie sind nicht gewählt – ALLE können mitmachen.*

→ Es gibt außerdem gewählte Kinder- und Jugendvertretungen.

→ Die Art und Weise wie beteiligt wird, muss zum Alter passen.



## JETZT BIST DU GEFRAGT

Wenn Du Lust hast in Deiner Stadt oder Gemeinde mitzureden, kannst Du Dich an die Kinder- und Jugendvertretung, dein Jugendzentrum, die Stadtverwaltung oder Eure\*n Bürgermeister\*in wenden.



**PARTIZIP ACTION**